Firma

Siegfriedstr. 23

64385 Reichelsheim



Finanzamt Michelstadt, Postfach 31 80, 64712 Michelstadt

Odenwaldalarm GmbH & Co. KG

Steuernummer/Geschäftszeichen

33 353 00143-G/P4

Bearbeiter/in

Herr Zink

Zimmer

111

Telefon

(06061) 78-111

Fax

+49 (6061) 78 100

Dienstgebäude

Erbacher Straße 48

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Datum

22.09.2022

Für Internetabfrage (vgl. Hinweis): Steuernummer 03335300143, Sicherheits-Nummer 263300005070

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name: Odenwaldalarm GmbH & Co. KG	Vorname:
USt-ID-/Umsatzsteuer-/Rechnungsnummer:	Rechtsform: GmbH & Co. KG
Anschrift: 64385 Reichelsheim, Siegfriedstr. 23	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 22.09.2022 bis zum 21.09.2025.

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen allgemeinen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistung geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Dienstsiegel

Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank. Für die elektronische Kontaktaufnahme steht Ihnen ELSTER Ihr Online-Finanzamt unter www.elster.de zur Verfügung.

Servicezeiten der Servicestelle: Anschrift:

Telefonisch montags bis freitags 08:00-18:00 Uhr, persönliche Vorsprache nur nach vorheriger Terminvereinbarung. Erbacher Straße 48 · 64720 Michelstadt · Telefon (0 60 61) 78-0 · Telefax (0 60 61) 78-1 00

E-Mail: poststelle@FA-MIC.Hessen.de · Internet: www.finanzamt-michelstadt.de LB Hessen-Thüringen, BIC HELADEFFXXX, IBAN DE02 5005 0000 0001 0004 21 · DT BBK Fil Frankfurt, BIC MARKDEF1500, IBAN DE91 5000 0000 0050 8015 03 · Gläubiger-ID DE31ZZZ00000076720

Bankverbindungen: **b** Hintereingang



Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.